

Wenn der Chef ausfällt

Gerne wird das Thema verdrängt, aber es ist für Kaufleute wichtig, sich damit zu beschäftigen: Was passiert eigentlich, wenn ich als Unternehmer ausfalle? Durch einen Unfall, eine Krankheit oder im schlimmsten Fall den Tod kann dies schnell den Fortbestand des Betriebs gefährden – wenn nicht **Vorsorgemaßnahmen für den Notfall** getroffen worden sind.



Zu diesem sensiblen Thema sprach die EDEKA handelsrundschau mit Kaufmann Andreas Guttkuhn, der einen Markt auf der schleswig-holsteinischen Insel Fehmarn betreibt. Der 37-jährige Unternehmer hat sich intensiv und konsequent mit dieser Situation auseinandergesetzt und sie auch zu seinem Abschlussprojekt gemacht, das er im jüngsten Durchgang des Unternehmer-Kompetenz-Programms (UKP 13) präsentierte.

»Seit vier bis fünf Jahren habe ich mich mit dem Thema Unternehmensabsicherung befasst«, sagt Guttkuhn. Und sich die Frage gestellt: »Was passiert eigentlich, wenn der Chef ausfällt?« Unter anderem war zu klären, wie gewährleistet wird, dass die Mitarbeiter nicht plötzlich im Regen stehen und weiter ihr Geld bekommen. »Mir war klar: Ich musste was machen und mich dem Thema stellen«, erklärt Guttkuhn. Aber wo holt man sich konkreten Rat?

ERSTE ANLAUFSTELLE: STEUERBERATER

Nach ersten Recherchen im Internet sprach der Kaufmann zunächst mit seinem ADS-Steuerberater darüber. Gemeinsam mit der ADSR Rechtsanwalts-gesellschaft wurde dann ein »Gerüst« erstellt, an dem er sich »entlanghangeln« konnte. Das war schon auf die Besonderheiten eines EDEKA-Kaufmanns heruntergebrochen, musste aber noch auf seine individuellen Belange zugeschnitten werden. »So entstand Schritt für Schritt eine Art »Notfallbox«, die im Fall des Falles zur Anwendung kommt«, erklärt Guttkuhn. Den Zeitaufwand dafür veranschlagt der Unternehmer auf rund 14 Stunden innerhalb von sechs Monaten.

»So entstand Schritt für Schritt eine Art »Notfallbox«, die im Fall des Falles zur Anwendung kommt«, erklärt Guttkuhn. Den Zeitaufwand dafür veranschlagt der Unternehmer auf rund 14 Stunden innerhalb von sechs Monaten.

WAS GEHÖRT IN EINE »NOTFALLBOX«?

Der wichtigste Punkt bei der Erstellung einer solchen Notfallbox: verlässliche Personen zu finden und ins Vertrauen zu ziehen. Also Menschen, denen man vertraut und denen man es zutraut, den Chef pflichtbewusst und mit hoher Einsatzbereitschaft und Erfahrung – auch für längere Zeit – zu »ersetzen«. »Da die Notfallbox erklärungsbedürftig ist, müssen die Gespräche mit den potenziellen Prokuristen und Ansprechpartnern gut vorbereitet werden«, so Guttkuhn. Waren die Personen bereit, die Verantwortung aus freien Stücken zu übernehmen, bekamen sie einen Handlungsleitfaden an die Hand. Er enthält alles, was für

die – vorübergehende – Fortführung des Unternehmens unbedingt notwendig ist, etwa:

- Wem spreche ich mein Vertrauen bezüglich der Verantwortung zur Führung meines Unternehmens aus?
- Wem traue ich die Umsetzung zu?
- Wer ist Ansprechpartner, etwa für die Regionalgesellschaft, die Mitarbeiter, die ADS, die Bank oder den Handwerker?
- Wer kann den Monatsabschluss vorbereiten?

Alle Fragen sollten griffig und ausreichend erläutert sein.

Diese Notfallbox ist immer »à jour« zu halten, also mindestens einmal im Jahr zu aktualisieren. Und: An die Notfallbox müssen die Zuständigen jederzeit rankommen, weil Eile angesagt ist. »Es muss schnell gehen«, bestätigt Guttkuhn.

Außer von der ADSR ließ sich der Kaufmann durch seinen Hausarzt und seine Bank über nötige Unterlagen beraten – etwa über General- und Bankvollmachten für Ausnahmesituationen, die auch dazu befugen, unternehmerische Entscheidungen zu treffen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, sich auch um ein



DER KAUFMANN

Andreas Guttkuhn begann seine Karriere in Eckernförde und hat sich 2008 mit einem ehemaligen Regiemarkt der EDEKA Nord auf Fehmarn selbstständig gemacht. Zuvor hatte er seine Ausbildung, das JAP und den Handelsfachwirt absolviert und Positionen als stellvertretender Marktleiter und Marktleiter in Norderstedt und Kiel inne. In seinem rund 2.200 Quadratmeter großen Markt auf der Ferieninsel Fehmarn beschäftigt er zurzeit über 80 Mitarbeiter – einschließlich sechs Azubis – und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von 14 Millionen Euro.

Testament zu kümmern und darüber hinaus jemanden zu benennen, der es vollstrecken soll.

Eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht sollte man mit seinem Arzt besprechen und von einem Rechtsanwalt prüfen lassen. Alle Unterlagen sind möglichst bei einem Notar zu hinterlegen.

ALLES MUSS VERNÜNFTIG LAUFEN

Warum dieser ganze Aufwand? »Alles muss vernünftig laufen, weil meine Mitarbeiter da schließlich mit dranhängen«, betont Guttkuhn.

Konkret hat der Unternehmer inzwischen zwei Prokuristen, denen er Handlungsvollmacht erteilt hat. Sie können, falls notwendig, auch Handwerkeraufträge veranlassen oder Kündigungen aussprechen. Beide hatten natürlich Bedenkzeit für ihre Entscheidung, diese Verantwortung zu übernehmen.

Wenn alles geregelt ist, sichert dies nicht nur das Unternehmen, die Familie und die Beschäftigten ab, sondern verbessert zugleich auch die Kreditwürdigkeit des Unternehmens.

Die Mitstreiter im UKP folgten der Präsentation von Andreas Guttkuhn mit

großem Interesse. Kaum einer der Kollegen hatte sich zuvor ernsthaft mit dem schwierigen Thema befasst.

»UNBEDINGT JETZT MACHEN!«

Deshalb gibt er den eindringlichen Rat: »Unbedingt jetzt machen! Und sich der Verantwortung für sich selbst, die Familie und die Mitarbeiter bewusst werden.« Dass man dafür den Rat von Fachleuten einholen und das Notfallpaket genau auf den eigenen Betrieb zuschneiden sollte, versteht sich von selbst. ● SK

KONTAKT DATEN

Interessierte Unternehmer können sich direkt an den Kaufmann wenden oder mit der ADS beziehungsweise ADSR Kontakt aufnehmen:

ANDREAS GUTTKUHN:
☎ 04371 86815

CLAUDIA RIESNER, ADSR Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
040 63305-8910

MARTIN REINHOLTZ, ADS Allgemeine Deutsche Steuerberatungsgesellschaft mbH
☎ 040 63305-5070